



Dresdener Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2018

Ludwig-Crößmann-Straße 2
95326 Kulmbach

Tel. 09221 6060-0

Fax 09221 6060-66

info@dresdener-pensionskasse.de

www.dresdener-pensionskasse.de

DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG
Traditionsmarke seit 1901

Daten und Fakten

	2016	2017	2018
Mitgliedsunternehmen	417	417	422
Bestandsentwicklung			
Versicherungen	20.617	20.995	21.677
Anwärter	14.883	15.126	15.560
Rentner	5.734	5.869	6.117
Beitragseinnahmen (in Mio. €)			
Laufende Beiträge	12,0	12,0	12,0
Einmalbeiträge	0,1	0,4	7,6
Verwaltungskostenquote (in % der Beiträge)	2,4	2,7	1,8
Abschlusskostenquote (in % der Beiträge)	1,4	1,5	1,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €)	11,5	11,3	12,4
Kapitalanlagen (in Mio. €)	302,8	315,0	325,3
Kapitalerträge (in Mio. €)	11,6	12,0	12,2
Nettoverzinsung (in %)	3,5	3,5	3,4
Bilanzsumme (in Mio. €)	312,6	323,8	340,8
Eigenkapital (in Mio. €)	15,12	15,66	16,76
Verlustrücklage	15,12	15,66	16,76
Deckungsrückstellung (in Mio. €)	294,7	305,2	321,2
Eigenkapitalquote (in %)	5,1	5,1	5,2

	Seite
Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder, Abschlussprüfer	4
Geschäftsbericht	
Lagebericht	8
– I. Der Versicherungsverein	8
– II. Wirtschaftsbericht	10
– III. Chancen- und Risikobericht	19
– IV. Prognosebericht 2019	24
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	26
Jahresbilanz zum 31.12.2018	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	30
Anhang	
– Allgemeine Erläuterungen	31
– Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	31
Passiva	38
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	43
Bericht des Aufsichtsrats	46

Mitglieder der Vertreterversammlung

Firmenvertreter

Bernd Drechsel (Vorsitzender)	Selb	
Burkard Baumgärtner	Forchheim	
Klaus Dieterich	Fellbach	
Bernd Dörnhöfer	Kulmbach	
Axel Irmeler	Marktschorgast	
Matthias Kiener	Regensburg	
Madlen Lemke	Ronsberg	
Frank Lindner	Kulmbach	
Bernd Sarbinowski	Langen	
Marc Sester	Kehl	
Thomas van Laak	Selb	
Winfried Weber	Nettetal	bis 12.07.2018

Versichertenvertreter

Rudolf Zimmerer (stellv. Vorsitzender)	Wald
Prof. Dr. Klaus Baake	Pullach
Werner Bareth	Ronsberg
Eleonore Dechant	Regensburg
Franz Dramont	Lauf
Ulrich Engel	Ebersdorf
Manfred Krüger	Fellbach
Dieter Mainzer	Alf
Jutta Müllner	Selb
Andreas Pietz	Chemnitz
Stephan Rinesch	Selb
André Schlebes	Bocholt
Marcel Schuler	Ludwigshafen
Hans-Albert Stallknecht	Mülheim-Kärlich
Oliver Turtenwald	Kulmbach

ORGANE, VERANTWORTLICHER AKTUAR, TREUHÄNDER, ABSCHLUSSPRÜFER

Aufsichtsrat

Werner Gebhardt (Vorsitzender)
Executive Vice President Human Resources, Vishay Intertechnology Inc.
Malvern, PA, USA

Florian Kirchner (stellv. Vorsitzender)
Prokurist, Leiter Personal und Entwicklung, Kulmbacher Brauerei AG
Kulmbach

Karl Hofmann
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Bernward Reuter
Betriebsratsvorsitzender, Vishay Semiconductor GmbH
Heilbronn

Ramona Scheibe
Geschäftsführerin, Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
Ingolstadt

Manfred Vogl
Geschäftsführer, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Winfried Weber
Prokurist, Leiter Finanzen und Personal, MTA Deutschland GmbH
Nettetal

ab 12.07.2018

Karl-Heinz Will
ehem. kaufm. Geschäftsführer, Vitrolan Textile Glass GmbH, Marktschorgast
und Vitrolan Technical Textiles GmbH, Haselbach

Frank Zehe
Betriebsratsvorsitzender, Badische Stahlwerke GmbH
Kehl (Rhein)

Vorstand

Frank Oliver Paschen (Vorsitzender) bis 31.07.2018
Hamburg

Christian Burger (Vorsitzender) ab 01.09.2018
München

Irina Eggloff
Marktleugast

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Thilo Volz
AKTUARIAT HEUBECK UND PARTNER
Köln

Treuhänder

Prof. Dr. Jochen Sigloch
Treuhänder
Bayreuth

Heribert Karsch
stellv. Treuhänder
Kulmbach

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

Geschäftsbericht

Überblick

Der Vorstand der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) legt hiermit

- den Lagebericht über das Jahr 2018,
- die Jahresbilanz zum 31.12.2018 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018

einschließlich Anhang vor.

Lagebericht

I. Der Versicherungsverein

Älteste überbetriebliche Pensionskasse Deutschlands

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) wurde 1901 gegründet und ist die älteste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit DPV hat seinen Sitz im oberfränkischen Kulmbach.

Im Jahre 1901 gründete das Dresden-Berliner Privatbankhaus Gebr. Arnhold die erste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland, den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein auf Gegenseitigkeit. Das Privatbankhaus wollte seinen gewerblichen Kunden – ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig – eine professionelle Lösung für die betriebliche Altersversorgung bieten. Auch war der Pensionsverein Ausdruck des sozialen Engagements der Familie Arnhold. 1938 wurde die Pensionskasse unter dem Namen Dresdener Pensionsverein a. G. weitergeführt, im Jahre 1951 wurde der Sitz nach Kulmbach verlagert. Seit dem 1. November 2004 firmiert der DPV als Dresdener Pensionskasse VVaG.

System VVaG

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist der DPV nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten. Über die Rechtsform VVaG werden die Interessen der Versicherten zu den Interessen des Versicherers.

Bis heute dominiert beim DPV kein Wirtschaftszweig. Bundesweit vertrauen 422 Mitgliedsunternehmen und über 21.000 Versicherte ihre betriebliche Altersversorgung dem DPV an.

Flexible Pensionskassenversicherung

Der DPV bietet als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die Mitgliedsunternehmen ausgelagerte, bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiter auf der Basis des Betriebsrentenrechts (BetrAVG). Gleich, ob die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden, aus Entgeltumwandlung stammen oder freiwillig außerhalb des Betriebsrentenrechts vom Versicherten geleistet werden, eröffnet der DPV eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch in Form von Altersrente und dazu wahlweise Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Beim Wechsel zwischen den Tarifen fallen keine Gebühren an. Es besteht eine Optionsmöglichkeit auf eine Kapitalzahlung anstelle der Altersrente.

Der DPV arbeitet mit dem System des laufenden Einmalbeitrages, so dass die Beiträge voll flexibel jeweils in der gewünschten Höhe gezahlt oder ggfs. auch ausgesetzt werden können. Die Fortsetzung der Versicherung beim Arbeitgeberwechsel ist jederzeit möglich.

Die geschäftspolitische Ausrichtung ist auf Kontinuität ausgelegt. Kerngeschäft ist von jeher, Unternehmen aller Branchen ein attraktives Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu machen. Die Unternehmen werden ebenso wie die Versicherten Mitglieder des Versicherungsvereins mit allen Mitwirkungs- und Mitverwaltungsrechten an der Organisation des Vereins.

Regulierte Pensionskasse

Der DPV ist eine sog. regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der strengen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkraftsetzen, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

Geschäftsmodell

Der DPV ist als soziale Einrichtung steuerbefreit, hat eine schlanke Verwaltung, betreibt keine aufwendige Werbung, unterhält keinen Außendienst und zahlt keinerlei Provisionen an Vermittler. Der DPV ist mit knapp über 10 Mitarbeitern groß genug, um den hohen und weiter wachsenden regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Interesse von Mitgliedsunternehmen und Versicherten legt der DPV großen Wert auf persönliche Ansprechpartner und kompetente, individuelle Beratung.

Die Rentenleistung des versicherten Mitarbeiters bemisst sich beim DPV ausschließlich nach den geleisteten Beiträgen auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan, welcher auch die Höhe des Rechnungszinses regelt. Beim DPV kommt als Besonderheit hinzu, dass der Arbeitnehmer frei entscheiden kann, ob er gleichbleibende Beiträge zahlt, höhere Einzahlungen vornimmt oder in Zeiten von Gehaltsausfall, Krankheit, Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc. seinen Versicherungsvertrag sogar übergangsweise beitragsfrei stellen will. Diese Flexibilität kann der Arbeitnehmer – anders als bei der klassischen Lebensversicherung – in Anspruch nehmen.

Der DPV als regulierte Pensionskasse, für welche die Deckungsrückstellungsverordnung nicht gilt, bietet mit einem Rechnungszins von 1,75% für seinen seit 2012 geltenden Unisex-Tarif eine angemessene und attraktive Verzinsung. Dieser Zins ist zugleich so vorsichtig und mit Blick auf die Zukunft angesetzt, dass das Gesamtzinsforderndnis erfüllt werden kann. Seit 01.01.2018 findet der Rechnungszins auch Anwendung auf Beitragszahlungen für Alttarife. Bis zur Änderung erworbene Anwartschaften bleiben bestehen.

Portfolio-Übernahme 2018

Mit Verfügung der BaFin vom 28.11.2018 wurde der Bestandsübertragungsvertrag vom 05.06.2018 genehmigt, durch den der DPV den Versicherungsbestand der Pensionskasse der Frankfurter Bank VVaG übernommen hat. Dabei wurde ein reiner Rentnerbestand mit 170 Versicherungen gegen Zahlung eines Einmalbeitrages auf den DPV übertragen. Der DPV hatte die Portfolio-Übernahme zum Jahresende 2018 bereits administrativ in Gänze umgesetzt.

Kapitalanlage

Die Vermögensanlage des DPV zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte

Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten. Ethische, soziale und ökologische Belange finden Beachtung, stehen aber hinter den Zielen der Sicherheit und Rentabilität zurück – denn im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

Die großen Themen Globalisierung, Digitalisierung, Automation und der Populismus beherrschen weiterhin die Weltwirtschaft. Offene politische Fragestellungen wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder die Brexit-Verhandlungen führten in 2018 zu einer Stimmungseintrübung und beeinflussten die Kapitalmärkte. Dies hat sich in einer im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höheren Volatilität und schließlich zum Jahresende mit den entsprechenden Korrekturen an den internationalen Aktienmärkten niedergeschlagen.

Die Weltwirtschaft hat sich 2018 mit einem Realwachstum von 3,7% wie im Vorjahr gut entwickelt. In der Europäischen Union hat sich das Wachstum jedoch gegenüber dem Vorjahr (2,4%) auf 1,9% abgeschwächt. Deutschland ist ebenso wie Frankreich in 2018 um 1,6% gewachsen. In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt 2018 voraussichtlich um 2,9% gestiegen. China ist in den vergangenen Jahren zum wichtigsten Faktor für das Wachstum der Weltwirtschaft geworden. 2018 war das Wachstum mit 6,6% so gering ausgefallen wie seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr.

Für 2019 hat der Internationale Währungsfonds aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten wie dem Handelsstreit zwischen China und den USA, dem bevorstehenden Brexit und der Haushaltsschieflage in Italien eine geringere Steigerung der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,5% prognostiziert. Auch für Deutschland wird eine Abschwächung des Wachstums auf 1,3% vorhergesagt.

Die US-Notenbank Fed setzte 2018 ihren Zinsanhebungszyklus fort und hob in vier Schritten von jeweils 25 Basispunkten den Leitzins auf 2,5% an. Dabei hat sie sich offenbar weniger von den Finanzmärkten als von der robusten Entwicklung der US-Wirtschaft leiten lassen und nahm dabei eine deutliche Abflachung der Zinskurve in Kauf. Diese teils inverse Struktur der Zinskurve der US-Staatsanleihen deutet auch Befürchtungen an, dass die US-Konjunktur unter dem Handelskonflikt leiden könnte. Weitere Zinsanhebungen werden allenfalls moderat ausfallen.

Den Leitzins im Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) in 2018 auf dem Rekordtief von null Prozent gehalten. Zum Jahresende 2018 hat sie ihr Netto-Anleihekaufprogramm beendet, jedoch sollen Tilgungszahlungen voll reinvestiert werden. Dies deutete zunächst auf eine erste Zinserhöhung im Herbst 2019 hin. Mittlerweile hat die EZB jedoch verkündet, dass angesichts eingetrübter Konjunkturaussichten die Zinsen mindestens über das Jahresende 2019 hinaus unverändert bleiben.

Die Ersparnisse durch niedrige Zinsen werden von den Staaten nicht hinreichend zur Haushaltskonsolidierung genutzt. Der wachsende Populismus in Europa verschärft diese Situation zusätzlich. Er führt teilweise zu einer expansiveren Fiskalpolitik und wachsenden Staatsschulden. Ein Ausstieg aus der Tiefzinspolitik wird damit für die EZB zum Balanceakt, da immer mehr Schuldner auf niedrige Zinsen angewiesen sind.

Nach vielen Kalenderjahren mit einer insgesamt guten bis sehr guten Entwicklung an den weltweiten Aktienmärkten hat das zurückliegende Jahr 2018 leider kräftig enttäuscht. Hierzu hat insbesondere die überaus schlechte Performance im Dezember beigetragen, in dem (aus Sicht eines Euro-Anlegers) die europäischen Aktienmärkte 5,5%, der DAX sogar 6,2%, die asiatischen Märkte 5,3% und der bis dahin eigentlich noch sehr gut gelaufene US-amerikanische Aktienmarkt sogar 9,9% verlor.

Dieses „Dezember-Ergebnis“ hat auch zu einer negativen Gesamtjahresrendite an den Aktienmärkten in 2018 geführt, wobei das Ausmaß dieser negativen Jahresrendite aus Sicht eines Euro-Anlegers von Region zu Region stark differiert. Vom unteren Ende der Skala aus betrachtet reicht die Spanne der Kalenderjahresrendite 2018 von minus 18,3% für den deutschen Aktienmarkt (gemessen am DAX) bis zu minus 0,3% für den US-amerikanischen Aktienmarkt.

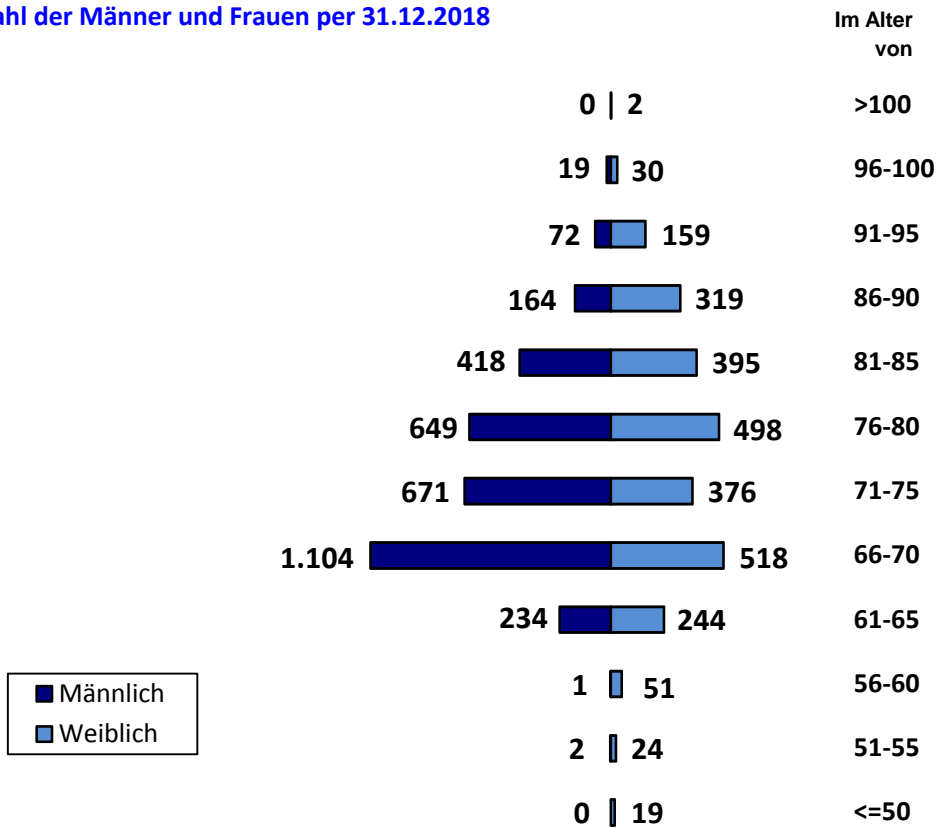
Indizes	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	1. Halbjahr 2018	2. Halbjahr 2018	Gesamtjahr 2018
S&P 500	2.674	2.718	2.507	1,7%	-7,8%	-6,2%
EuroStoxx50	3.504	3.396	3.001	-3,1%	-11,6%	-14,3%
Dax	12.918	12.306	10.559	-4,7%	-14,2%	-18,3%
Rex-P	480,7	484,8	487,7	0,9%	0,6%	1,5%

Zusammenfassend war das Kalenderjahr 2018 im Rückblick

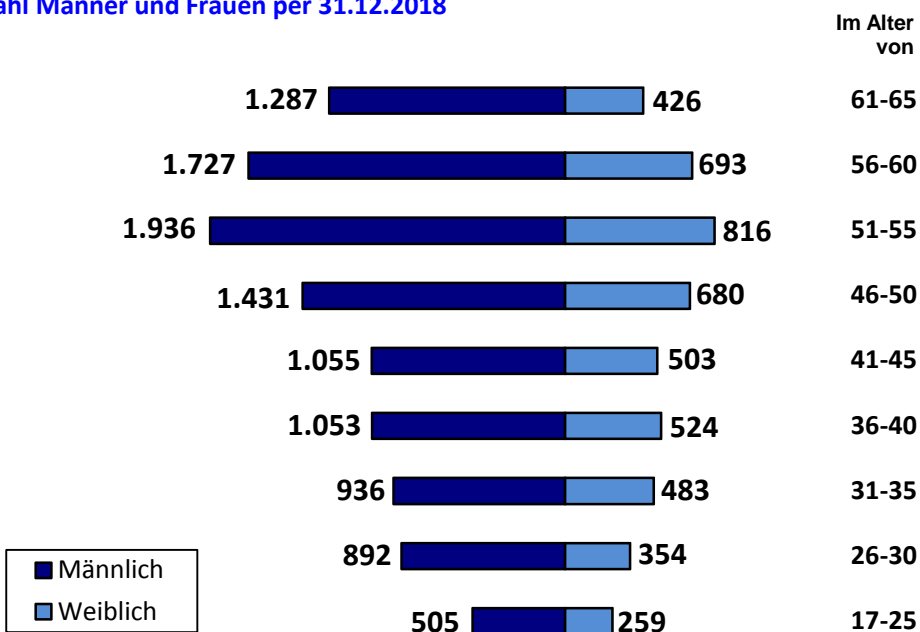
- ein gutes Jahr für den USD,
- ein gutes Jahr für risikoarme Euro-Anleihen, insbesondere Bundesanleihen,
- ein schlechtes Jahr für Unternehmensanleihen und für Euro-Festgeld sowie
- ein sehr schlechtes Jahr für Aktien, insbesondere für den DAX, aber auch für die Schwellenländer.

Renditen zentraler Assetklassen 2018 in Euro	
Aktien Schwellenländer Welt	-10,30%
Aktien Industrieländer Welt	-4,10%
Euro-Unternehmensanleihen (>BBB)	-2,00%
Euro-Geldmarkt	-0,30%
Euro-Bundesanleihen	1,50%
US-Dollar	5,00%

**Altersstruktur der Altersrentner, Witwen/r des DPV –
Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2018**



**Altersstruktur der Anwärter des DPV –
Anzahl Männer und Frauen per 31.12.2018**



2. Geschäftsverlauf

Zum Verlauf des Geschäftsjahres 2018 lässt sich Folgendes feststellen:

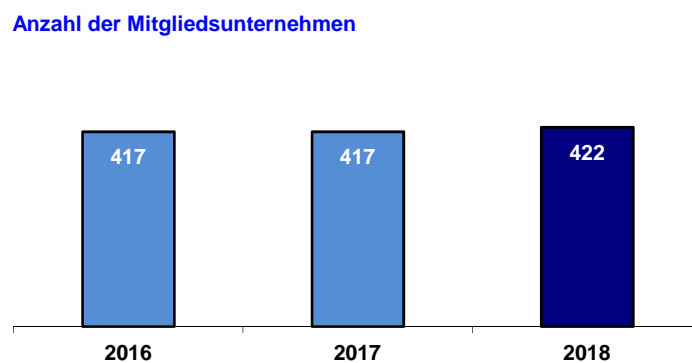
Der Gesamtüberschuss das Jahres 2018 ist mit 2.398 TEUR (1.165 TEUR)* im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und übertraf somit die Prognose für das Berichtsjahr. Aus dem Überschuss wurden 1.104 TEUR (536 TEUR) in die Verlustrücklage eingestellt sowie 1.294 EUR (629 TEUR) zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung verwendet.

In Höhe von 7,5 Mio. EUR sind uns Einmalbeiträge aus der Übernahme des Versicherungsbestandes der Pensionskasse der Frankfurter Bank VVaG zugeflossen, die sich insgesamt positiv auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt haben.

3. Lage des Vereins

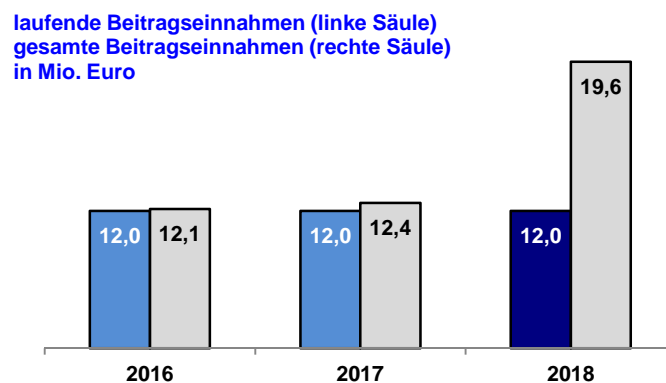
Kundenstruktur / Mitgliedsunternehmen

In 2018 stieg die Anzahl der Mitgliedsunternehmen trotz statistischer Bereinigung von 7 zum Jahresende auf 422 Mitgliedsunternehmen an, davon 12 Neuzugänge.



Neugeschäft / Beitragseinnahmen / Lfd. Beitragseinnahmen

Die lfd. Beitragseinnahmen belaufen sich auf 12,0 Mio. EUR. Einmalbeiträge fielen in Höhe von 7,6 Mio. EUR an, wovon 7,5 Mio. EUR aus der Bestandsübernahme resultieren. Somit stieg die gesamte Beitragseinnahme von 12,4 Mio. EUR auf 19,6 Mio. EUR.

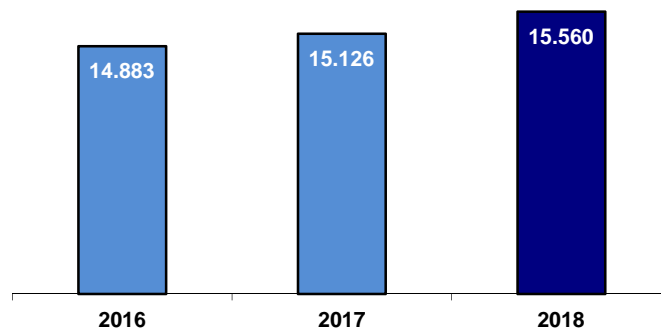


* Im Folgenden werden die Werte des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

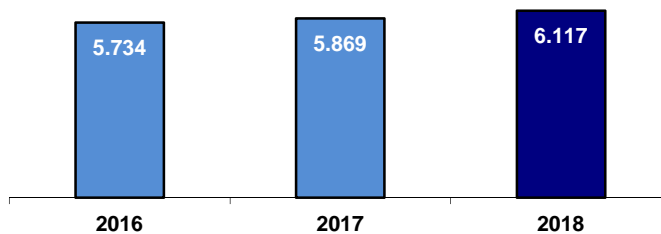
Bestandsentwicklung

Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg in 2018 um 682 auf insgesamt 21.677 Verträge. Bei den Anwärtern stieg die Anzahl der Versicherungen um 434 auf 15.560. Die Anzahl der Versicherungen von Rentnern erhöhte sich um 248 auf 6.117, wovon 165 aus der Bestandsübernahme resultieren. Der Anteil der Versicherungen von Rentnern an der Gesamtzahl der Versicherungen betrug 28,2 (28,0) Prozent.

Anzahl der Versicherungsverträge der Anwärter



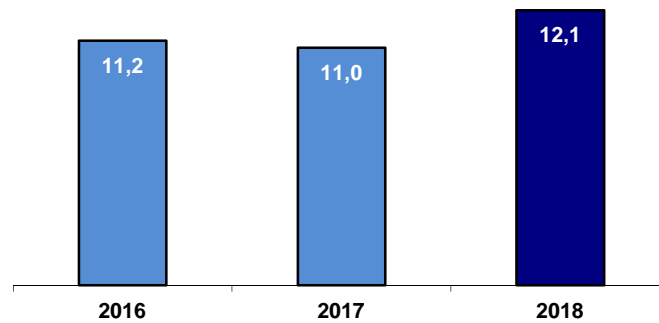
Anzahl der Versicherungsverträge der Rentner



Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Renten (einschließlich Kapitalzahlungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR, wovon 0,5 Mio. EUR auf Rentenzahlungen des übernommenen Versicherungsbestandes entfallen.

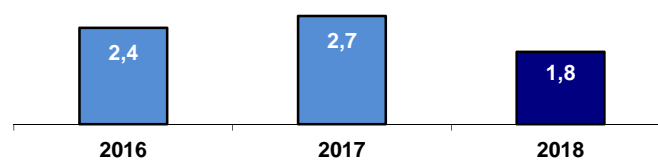
Rentenzahlungen / in Mio. Euro



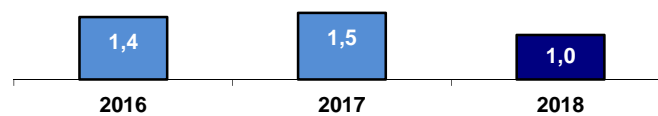
Verwaltungs- und Abschlusskosten

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Beitragseinnahmen sank auf 1,8 (2,7) Prozent. Die Abschlusskostenquote betrug 1,0 (1,5) Prozent.

Verwaltungsaufwendungen in % der Beitragseinnahmen

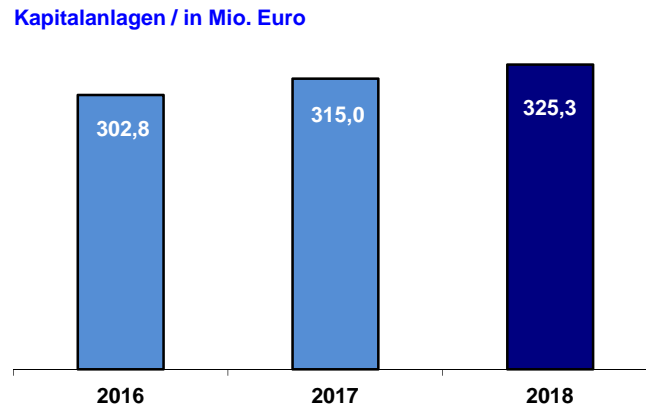


Abschlussaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



Kapitalanlagen

Im Jahre 2018 stiegen die Kapitalanlagen von 315,0 Mio. EUR auf 325,3 Mio. EUR.



Der DPV setzte im Jahre 2018 seine sicherheitsorientierte und erfolgreiche Anlagestrategie fort, um mit begrenztem Risiko eine auskömmliche Rendite zu erreichen. In dem derzeit sehr volatilen Umfeld und der weiterhin bestehenden Niedrigzinsphase bleibt dies jedoch eine zentrale Herausforderung.

Im Berichtsjahr fanden keine Investitionen in neue Assetklassen statt, sondern es wurde das bestehende Portfolio weiter ausgebaut. Ein wesentlicher Teil des Anlagebedarfes floss in Höhe von 11,0 Mio. EUR in sonstige Ausleihungen sowie in Anteile an Investmentvermögen. Hier erhöhten sich die Anteile an Immobilienfonds aufgrund von Mittelabrufen um 6,7 Mio. EUR. Zur Substitution der abschmelzenden Zinserträge hat der DPV in 2017 erstmalig in das Segment Erneuerbare Energien investiert, wovon in 2018 weitere 1,5 Mio. EUR planmäßig abgerufen wurden. Diese marktunabhängige Anlageklasse verbessert die Diversifikation unseres Portfolios.

Der Anteil des zinstragenden Direktbestandes fiel erstmals unter die 50-Prozent-Schwelle. Dieser wird auch im kommenden Jahr mangels hinreichend attraktiver Anlagemöglichkeiten zugunsten des planmäßigen Aufbaus der Immobilieninvestments abschmelzen.

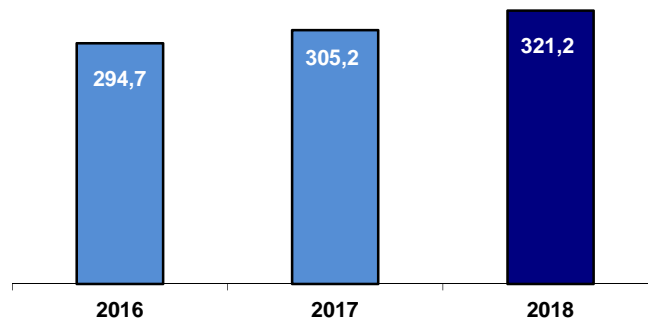
Kapitalerträge / Kapitalaufwendungen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 12,2 (12,0) Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem gestiegenen Kapitalanlagebestand. Die Nettoverzinsung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (3,5 Prozent) leicht auf 3,4 Prozent.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 erhöhte sich auf 321,2 (305,2) Mio. EUR. Sie entspricht der Berechnung nach den zuletzt genehmigten Technischen Geschäftsplänen und wurde im Geschäftsjahr pauschal um 1.294 TEUR verstärkt.

Deckungsrückstellung / in Mio. Euro



Risikoverlauf

Die Risikountersuchung vergleicht u.a. die beobachteten Sterbefälle mit den kalkulierten Abgängen, wobei es angesichts der verhältnismäßig kleinen Bestände des DPV noch zu größeren Schwankungen kommen kann.

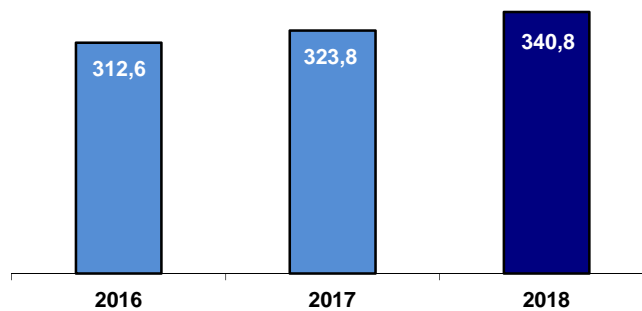
Die diesjährige rentenhöhenbewichtete Untersuchung weist eine Verbesserung der Sterblichkeit der männlichen und weiblichen Rentner, Witwer und Witwen auf. Auch weist die nach Kopffzahlen ermittelte Sterblichkeit bei den männlichen Rentnern und Witwern eine Verbesserung auf, bei den weiblichen Rentnern und Witwen ist dagegen eine Verschlechterung eingetreten. Insgesamt hat sich der Risikoverlauf im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Hinblick auf die Entwicklung der biometrischen Rechnungsgrundlagen bleibt der weitere Verlauf aufmerksam zu beobachten.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 323,8 Mio. EUR auf 340,8 Mio. EUR.

Bilanzsumme / in Mio. Euro



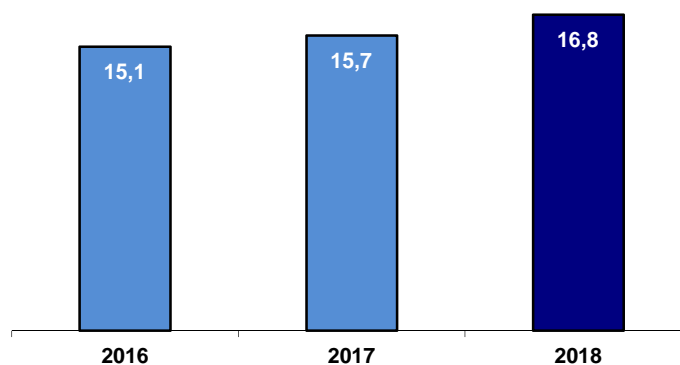
Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2018 betrug 1.104 TEUR und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Verlustrücklage zugeführt.

Verlustrücklage

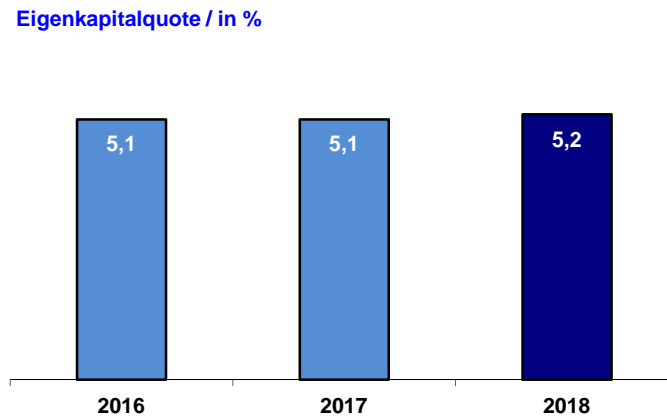
Nach Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Verlustrücklage 16,8 (15,7) Mio. EUR. Folglich konnten wir aus eigener Kraft unsere Eigenkapitalausstattung weiter stärken.

Verlustrücklage / in Mio. Euro



Eigenkapitalquote (Kapitalausstattung)

Die Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Eigenkapital (der Verlustrücklage) und der gebildeten Deckungsrückstellung. Diese Eigenkapitalquote konnten wir auf 5,2 (5,1) Prozent steigern.



Liquidität

Wir gewinnen unsere Liquidität ausschließlich aus unserem operativen Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft. Eine ausreichende Liquidität ist durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalerträge sowie jederzeit veräußerbare Kapitalanlagen gegeben.

Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unserem Anlageportfolio mit den Schätzungen für die aus unseren Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsströme ab. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Das Thema Altersversorgung bleibt im Fokus der Politik und sorgt für zahlreiche Diskussionen. Dabei geht es u.a. um die Verbeitragung von Rentenleistungen, welche in 2004 zur finanziellen Stützung der Krankenkassen eingeführt wurde, die steuerliche Förderung oder die säulenübergreifende Renteninformation zur Bewusstmachung des persönlichen Vorsorgebedarfs. Hinzukommen die Probleme der Niedrigzinsphase für alle kapitalgedeckten Lebensversicherungen, die immer wieder Spekulationen um die Sicherheit der betrieblichen Altersversorgung nähren.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg), welches in der ersten Stufe seit 01.01.2018 gilt, sollte die Zusagebereitschaft der Unternehmen gestärkt und der Anteil von nur knapp 60% der Arbeitnehmer, die über eine betriebliche Altersversorgung verfügen, gesteigert werden. Zahlreiche Verbesserungen wie zuletzt der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss auf neue Vereinbarungen ab 01.01.2019, soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart, können die Marktposition der Pensionskassen stärken. Allerdings gilt diese Regelung zunächst nur für neue Vereinbarungen und erst ab 01.01.2022 auch für Altzusagen. Dies hat unter Umständen eine ungleiche betriebliche Bezuschussung alter und neuer Mitarbeiter zur Folge. Es wird zwar gemutmaßt, dass dies Anlass für viele Arbeitgeber sein könnte, zeitnah ihre Struktur der betrieblichen Altersversorgung zu überarbeiten und die Leistungen auszubauen. Allerdings wird die Praxis zeigen, ob die Arbeitgeber eine Reform annehmen, welche die Komplexität im System der Betriebsrenten noch weiter erhöht.

Neue Gestaltungen des BRSG wie das Sozialpartnermodell ohne Zinsgarantie sind in den bestehenden Geschäftsstrukturen der Pensionskassen nur schwer umsetzbar und dürften bei flächendeckender Verbreitung deren Marktanteil potentiell schwächen. Bislang hat das Modell keine Umsetzung erfahren; nunmehr scheinen aber doch erste Haustarifverträge das Modell einführen zu wollen. Beim Sozialpartnermodell vereinbaren die Tarifparteien für eine Branche im Rahmen eines Tarifvertrages eine reine Beitragszusage (sog. pay and forget). Der Arbeitgeber schuldet danach nurmehr einen Beitrag und soll nach dem BRSG nicht mehr haften. Dem Arbeitnehmer wird lediglich eine Zielrente genannt, bei der aber theoretisch auch ein Komplettverlust eintreten kann. Zusätzlich und vorab zur Beitragszahlung sollen von Arbeitgeberseite nach § 23 Abs. 1 BetrAVG zur Absicherung besondere Sicherungsmittel zu finanzieren sein, welche in die Pensionseinrichtung fließen. Diese Mittel sollen die reine Beitragszusage langfristig absichern – und stellen damit quasi vorweggenommene Zahlungen des Arbeitgebers dar, um den Entfall der Haftungsklausel bereits vorab zu kompensieren. Inwieweit die Arbeitgeber in der Gerichtspraxis gleichwohl vollständig aus der Subsidiärhaftung entlassen werden, bleibt abzuwarten.

Angesichts der rechtlichen Unsicherheit, der bislang nicht existenten Nachfrage am Markt und des enormen administrativen Aufwands beim Führen eines separaten Versichertenbestandes hat der DPV beschlossen, derzeit kein Sozialpartnermodell anzubieten.

2. Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung. Hierzu haben wir die gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 26 VAG geforderten Maßnahmen umgesetzt und die in §§ 23 Abs. 3, 234a Abs. 3, 26 VAG geregelten internen Leitlinien für den Bereich Risikomanagement erstellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit quantitativen und qualitativen Risikoanalysen, informiert den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und leistet damit einen Beitrag zur Erkennung, Vermeidung und Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken.

Risikoorganisation

Die Risikoorganisation des DPV ist wie folgt aufgebaut:

	Aufgaben
Vorstand DPV	<ul style="list-style-type: none">• Definiert die Risikostrategie des DPV• Definiert die Limite
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none">• Erstellt den Risikobericht des DPV• Empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung• Überwacht Solvabilität und Risikoprofil
Dezentrale Risikomanager	<ul style="list-style-type: none">• Identifizieren, beobachten und steuern die Risiken gemäß den Richtlinien und Leitlinien• Berichten an das Gesamtrisikomanagement

Risikofrüherkennungsprozess

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie und das Solvabilitätsanforderungs des DPV mit dem Ziel fest, ein angemessenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen.

Die Risikomanagementfunktion entwickelt Methoden und Prozesse, die geeignet sind, die Risiken des DPV zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Es schreibt ferner Mindestanforderungen für die dezentralen Risikomanager (operative Einheiten) fest. Die dezentralen Risikomanager sind an ihrem Wirkungsort für ihr eigenes Risikomanagement verantwortlich, d.h. die Risikoüberwachung erfolgt unabhängig und dezentral.

Zusätzlich wird das Risikomanagement des DPV in regelmäßigen Abständen einer Prüfung im Rahmen der Internen Revision unterzogen. Die letzte Prüfung hat im Herbst 2018 stattgefunden. Wesentliche Feststellungen wurden dabei nicht getroffen. Vielmehr ergab die Prüfung, dass der DPV die gesetzlichen, sonstigen aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt.

Risikokategorien

Für den DPV sind neben den marktüblichen Risiken insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken aus Kapitalanlagen und die operationellen Risiken von Bedeutung.

(1) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse besteht darin, dass fest vereinbarten Versichertenbeiträgen langfristige Leistungszusagen gegenüberstehen. Die Höhe des durch die eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Risikos hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und den Kosten ab. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Das wesentliche biometrische Risiko besteht in der Langlebigkeit der Rentenversicherten. Dieses Risiko wird laufend beobachtet, um gegebenenfalls in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Zinsrisiko betrifft das Risiko, dass bei Versicherungsverträgen mit aufsichtsrechtlich genehmigten Zinssätzen die hierfür notwendigen Kapitalerträge in Zukunft nicht erwirtschaftet werden können. Bis zum 31.12.2001 betrug für alle Abteilungen der Rechnungszins 4 Prozent. Kalkulatorisch wurde für diese Abteilungen der interne Zins auf 3,75 Prozent herabgesetzt. Ab 01.01.2002 betrug in Abteilung W der Rechnungszins 3,5 Prozent. Dieser wurde zum 01.01.2005 für zukünftige Beiträge auf 2,75 Prozent und ab 01.01.2018 auf 1,75 Prozent festgesetzt. Ab dem 21.12.2012 verwendet der DPV für Neuverträge nur noch Unisex-Tarife auf der Basis eines Rechnungszinses von ebenfalls 1,75 Prozent.

(2) Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko und Liquiditätsrisiko unterteilen.

Diese mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen oder preisbildender Faktoren wie Aktien- und Währungskursen sowie von Zinsen.

Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen innerhalb unseres Wertpapier-Sondervermögens DPV-INKA 2 sind diese hinreichend auf europäische sowie weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung gestreut und werden im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes gesteuert, um Kursverlusten durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Der Anteil dieser Asset-Klasse am Gesamtportfolio bemisst sich nach der jeweiligen Risikotragfähigkeit des DPV und den aktuellen Marktentwicklungen.

Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie durch die Buy-and-hold-Strategie im Rentensegment des DPV-INKA 2 Rechnung getragen.

Als Wiederanlagerisiko bezeichnet man das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den ursprünglich errechneten Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Um dieses Risiko zu vermeiden erfolgt aufgrund der weiterhin bestehenden Niedrigzinsphase die aktuelle Wiederanlage im Wesentlichen in höher rentierliche Anlageklassen wie z.B. Immobilien.

Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir insbesondere durch die Investition in Immobilienfonds erreichen.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage nur eine untergeordnete Rolle. Sie bestehen lediglich mittelbar aufgrund des zum Teil weltweiten Anlageuniversums unserer Investmentvermögen und werden ggf. gesichert.

Für die Überwachung der Marktrisiken werden regelmäßig Stresstests, d. h. die Analyse der Stabilität des Portfolios in Worst-Case-Szenarien, eingesetzt. Außerdem werden Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren über Sensitivitätsanalysen beobachtet und gesteuert.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnIV) sowie interner Limite minimiert.

Kreditrisiken (Risiko eines Verlustes oder Gewinnausfalls durch Ausfall von Schuldner) begegnen wir dadurch, dass wir neben einer breiten Schuldnerstreuung nur solche Schuldner wählen, die entweder über ein Investment-Grade-Rating verfügen bzw. einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch Festlegung von Anlagerichtlinien und die permanente Überwachung der Engagements.

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegt, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

(3) Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die sich vor allem aus der Informationstechnik, den Geschäftsprozessen, unangemessenen internen Verfahren, dem Versagen von Menschen und Systemen sowie sonstigen externen Einflüssen ergeben können. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein.

Umsetzung DSGVO

In 2018 war die DSGVO als neuer datenschutzrechtlicher Standard umzusetzen. Der DPV hat die gesetzlichen Anforderungen in einer unternehmenseigenen Datenschutzrichtlinie katalogisiert, beschrieben und Leitplanken für den Umgang mit den unternehmenstypischen Datenschutzbelangen entwickelt. Die Szenarien unterliegen einer laufenden Überprüfung und werden neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst. Die neuen Vorgaben wurden auch in alle relevanten Druckstücke, Verträge und dem Internet-Auftritt eingearbeitet.

Umsetzung EbAV II

Bereits in 2018 spielte der kommende grundlegende Wandel der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Pensionskassen durch EbAV II eine Rolle. Auch wurden erste Schritte und Vorbereitungen für die zügige Umsetzung des neuen Standards getätigt.

Im Januar 2019 ist das neue VAG nunmehr in Kraft getreten, welches eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Neuerungen mit sich bringt. Zu nennen ist hier eine Neudefinition der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation der Pensionskassen, wozu ein Rundschreiben der BaFin im Juli 2019 erwartet wird. Damit verbunden ist auch die Erstellung einer Vielzahl von internen Leitlinien. Ferner sind Schlüsselfunktionen nach §§ 234b, 24, 47 Nr. 1 VAG für die Bereiche Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision einzurichten. Erstmals in 2020 wird eine „Eigene Risikobeurteilung“ (ORA) nach § 234d VAG zu erstellen sein, in welcher die quantitative Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs darzustellen und eine Beurteilung der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und Versorgungsansprüche im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung abzugeben sind. Bereits in April 2019 ist erstmals eine Erklärung zur Anlagepolitik nach § 234i VAG bei der BaFin einzureichen wie auch parallel zu veröffentlichen. Neu geregelt ist auch der Katalog der Informationspflichten gegenüber den Versicherten nach §§ 234k ff VAG. Hierzu wird noch eine BMF-Verordnung im 1. Quartal 2019 und je nach Inhalt und Regelungstiefe der VO ein BaFin-Rundschreiben erwartet. Erst in 2020 ist der DPV – seiner Größenklasse entsprechend – verpflichtet die umfangreichen neuen EIOPA- und EZB-Berichte zu erstellen.

BVerfG zum Umfang der Beitragspflicht von Versorgungsbezügen

Mit Beschluss vom 27.06.2018 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 100/15 und 1 BvR 249/15) entschieden, dass die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenkasse und sozialen Pflegeversicherung auf Rentenleistungen, die durch private Beitragszahlungen an eine Pensionskasse erworben wurden, als verfassungswidrig einzustufen ist, sofern die Beitragszahlung außerhalb des Betriebsrentenrechts erfolgt ist. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Versicherten nach vorzeitigem Ausscheiden beim Mitgliedsunternehmen den Versicherungsvertrag auf freiwilliger Basis als Selbstzahler fortgesetzt haben. Beim DPV ist eine Vielzahl von Versicherten in der Leistungsphase betroffen, für die – mangels Datenlage – manuell zu ermitteln ist, wie hoch jeweils der betriebliche wie private Anteil an der Leistung ist. In 2018 konnte nur ein Teil der Verträge abschließend geklärt werden. Rechtsrisiken ergeben sich für den DPV gleichwohl keine, da nach dem Rundschreiben RS 2018/545 des GKV-Spitzenverbandes Korrekturmeldungen auch noch in 2019 eingereicht werden können, ohne dass zusätzliche verjährungsrelevante Rechtsfolgen greifen würden.

Sonstige operationelle Risiken

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die bedeutendsten Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme, dem Know-how-Verlust oder einer Manipulation der Datenbasis.

Gegen solche Gefahren schützt sich der DPV durch Datensicherungen und Archivierungen sowie durch Einbezug externer EDV-Dienstleister im Hard- und Softwareentwicklungsbereich. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im internen Notfallhandbuch geregelt.

Zusammenfassende Beurteilung und Chancen

Der DPV hat die besonderen Herausforderungen des Jahres 2018 erfolgreich gemeistert und damit unter Beweis gestellt, wie gut er aufgestellt ist. Insgesamt sieht sich der DPV sehr gut gerüstet, auch allen weiteren Anforderungen im proportionalen bzw. erforderlichen Umfang nachzukommen.

Zusammengefasst sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine dauerhafte, unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage des DPV ableiten lässt.

Das Sicherungsvermögen ist ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsanforderungen werden mit 120,74% voll erfüllt bzw. angemessen und auskömmlich übertroffen. Der Risikobericht des DPV zum 31.12.2018 kommt zu dem Ergebnis, dass das vorhandene Risikokapital ausreicht das Risikokapital-Soll zu bedecken.

IV. Prognosebericht 2019

Bei allen, auch aktuell wieder auf vielerlei Plattformen geführten Diskussionen rund um das Thema Altersversorgung und der Problematik der langanhaltenden Niedrigzinsphase, die letztlich auch ein politisches Thema ist, bleibt das Geschäftsfeld der Pensionskassen systemrelevant, um mit einer zusätzlichen Altersversorgung für weite Teile der Arbeitnehmer dem Thema Altersarmut wirksam zu begegnen.

Der DPV konnte sich in den vergangenen Jahren im Markt behaupten, stetig auch im Bereich der Anwärter wachsen und für seine Mitglieder eine funktionierende Altersversorgung bieten.

Auf der Beitragsseite gehen wir von einer nur moderaten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr aus. Die laufenden Beitragseinnahmen werden voraussichtlich 12,5 Mio. EUR erreichen. Hie und da geäußerte Rezessionsängste binnen eines 2-Jahreszeitraums können ihre Spuren im Beitragsaufkommen der Pensionskassen hinterlassen, zumal der DPV mit dem System des laufenden Einmalbeitrages arbeitet und traditionell nicht unerhebliche, gewinnabhängige Beitragsanteile der Mitgliedsunternehmen zum Jahresende verbuchen kann.

Die Versicherungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) werden sich in 2019 im Vergleichszeitraum zum Vorjahr auf rd. 12,9 Mio. EUR erhöhen.

Sofern keine weiteren gravierenden Einschnitte am Kapitalmarkt eintreten, gehen wir von einem Zuwachs der Kapitalanlagen im Jahr 2019 von rd. 17 Mio. EUR auf 342 Mio. EUR aus. Der im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Zuwachs von 7 Mio. EUR ergibt sich aus der im Dezember 2018 aufgrund der Bestandsübernahme zugeflossenen Liquidität, die erst in 2019 langfristig angelegt und dementsprechend von den laufenden Guthaben in den Kapitalanlagenbestand übergehen wird.

Die Kapitalerträge werden sich entsprechend weiterentwickeln. Wir rechnen mit Erträgen aus Kapitalanlagen von 12,9 Mio. EUR in 2019.

Insgesamt planen wir mit einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 von ca. 600 TEUR. Wir gehen davon aus, dass sich der DPV auch gestärkt durch das Vertrauen des Ende 2018 vollzogenen Portfoliotransfers im Jahr 2019 erfolgreich im Markt behaupten wird.

Es bleibt unser Ziel durch Erreichen adäquater Ergebnisse die Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Rentnern dauerhaft zu erfüllen und die Risikotragfähigkeit des DPV sicherzustellen.

Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems und der zugrundegelegten Daten und Annahmen

Die Planungen des DPV erfolgen über einen Zeithorizont von bis zu 10 Jahren. Unsere Zielsetzungen und langfristigen Planungen beeinflussen sich wechselseitig. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllbarkeit der eingegangenen Rentenverpflichtungen auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Biometrie. Die Prognose der hierzu erforderlichen künftigen Kapitalerträge erfolgt dabei unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und unterschiedlichen Annahmen zur Wieder- und Neuanlage. Neben dem von der Aufsicht vorgegebenen Szenario, werden auch interne, DPV-spezifische Szenarien mit realistischen Annahmen für die Zukunft gerechnet. Dabei wird der Eigenmittelbedarf zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung für den gesamten Planungszeitraum beobachtet.

Unsere Planung beruht im Übrigen auf der empirischen Weiterführung der Beiträge und Kosten, sowie auf den Veränderungen, die sich aufgrund bestehender, geänderter oder zukünftiger Vereinbarungen sowie geplanter Ereignisse in kommenden Geschäftsjahren mutmaßlich ergeben bzw. aufgrund unserer Geschäftspolitik, der bestehenden und geplanten Geschäftsverbindungen und der Positionierung des DPV für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten sein dürften.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen, den erreichten Zielen, dem Marktumfeld und den sich verändernden Rahmenbedingungen wird die geschäftspolitische Ausrichtung des DPV jährlich überprüft und eine Anpassung der Ertrags- und Kapitalziele auch mit Blick auf das notwendige Risikodeckungskapital vorgenommen.

Sonstiges

Der Verein ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er gehört der Fachvereinigung "Pensionskassen" in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin an.

Unser Dank gilt den Mitgliedsunternehmen mit ihren Geschäftsleitungen und den Versicherten für ihre langjährige Treue, ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalabteilungen und den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen, die durch ihr persönliches Engagement den DPV auch im Jahr 2018 entscheidend gefördert haben.

Besonderer Dank für ein Jahr mit einer Vielzahl von Herausforderungen, die mit außergewöhnlichem Einsatz neben der alltäglichen Arbeit zu meistern waren, gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DPV.

Kulmbach, den 12. April 2019

Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff
Vorstandsmitglied

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.524	4.602	3.226	1.255	8.242.170	1.270	65	53	1.479.075	58.164	27.280
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	576	232	318 ³⁾	142 ³⁾	919.475	131 ³⁾	9 ³⁾	4	195.194	13.719	1.728
2. sonstiger Zugang ¹⁾	9	9									308
3. gesamter Zugang	585	241	318	142	919.475	131	9	4	195.194	13.719	2.036
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	25	4	144	41	373.033	75	6		80.705	8.545	
2. Beginn der Altersrente	223	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-						4			1.674
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	10	4	54	21	80.711	3			2.238		
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	1		5	3	8.917						
8. gesamter Abgang	287	105	203	65	462.661	78	6	4	82.943	8.545	1.674
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.822	4.738	3.341	1.332	8.698.984	1.323	68	53	1.591.326	63.338	27.642
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	73	92									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

³⁾ Einschließlich Sofortübernahme als Rentner

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2018

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.183,00	7.750
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			16.731.422,00		16.955.514
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.410.000,00			2.410.000
2. Beteiligungen		2.956.305,45			1.482.867
			5.366.305,45		3.892.867
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		141.553.957,00			130.554.028
2. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	72.411.291,88				64.411.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.200.000,00				97.200.000
c) übrige Ausleihungen	0,00				10.000
		157.611.291,88			161.621.292
3. Einlagen bei Kreditinstituten		4.000.000,00			2.000.000
4. Andere Kapitalanlagen		1.400,00			1.400
			303.166.648,88		294.176.720
				325.264.376,33	315.025.101
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer fällige Ansprüche		16.185,56			24.081
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		1.295.718,37			935.051
			1.311.903,93		959.132
II. Sonstige Forderungen			68.659,48		172.184
davon an verbundene Unternehmen 59.134,97 EUR (Vorj. 55.994,26 EUR)				1.380.563,41	1.131.316
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			107.725,00		141.241
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.906.578,44		3.058.039
III. Andere Vermögensgegenstände			900.594,72		1.085.767
				10.914.898,16	4.285.047
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			3.243.044,00		3.312.710
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			5.593,89		12.332
				3.248.637,89	3.325.042
Summe der Aktiva				340.811.658,79	323.774.256

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Kulmbach, den 25. März 2019

Der Treuhänder
Prof. Dr. Jochen Sigloch

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2018

Passivseite	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 1.1.		15.658.487,08		15.122.101
Einstellung aus dem Jahresüberschuss		1.104.068,44		536.386
			16.762.555,52	15.658.487
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		321.223.108,58		305.211.604
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		109.107,80		89.166
			321.332.216,38	305.300.770
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.335.832,00		2.442.597
II. Sonstige Rückstellungen		205.729,00		164.434
			2.541.561,00	2.607.031
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	11.499,84			72.318
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	31.996,99			4.584
		43.496,83		76.902
II. Sonstige Verbindlichkeiten		72.330,53		68.146
davon:				
aus Steuern:	38.938,25 EUR (Vorj. 37.171,04 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	2.396,15 EUR (Vorj. 2.364,24 EUR)			
			115.827,36	145.048
E. Rechnungsabgrenzungsposten			59.498,53	62.920
Summe der Passiva			340.811.658,79	323.774.256

„Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung in Höhe von 321.223.108,58 EUR, einschließlich einer Pauschalverstärkung in Höhe von 3.082.677,58 EUR, nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.“

Köln, den 11. März 2019

Dr. Thilo Volz, Diplom-Mathematiker
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			19.629.589,15	12.399.797
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		37.439,67		0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.857,39			1.090.645
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.095.925,49	12.184.782,88		10.634.776
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		11.725.421
			12.222.222,55	290.650
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				12.016.071
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		12.432.925,04		11.325.839
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		19.942,05		9.588
			12.452.867,09	11.335.427
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			16.011.504,19	10.520.020
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		196.249,00		188.214
b) Verwaltungsaufwendungen		343.435,00		329.375
			539.684,00	517.589
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.038.182,44			984.386
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	404.393,00			224.092
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00			2.129
			1.442.575,44	1.210.607
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			1.405.180,98	832.225
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	55.379,24			49.566
2. Sonstige Aufwendungen	321.570,74			301.820
			- 266.191,50	- 252.254
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.138.989,48	579.971
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7,20		8.364
5. Sonstige Steuern		34.913,84		35.221
			34.921,04	43.585
6. Jahresüberschuss			1.104.068,44	536.386
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.104.068,44	536.386
8. Bilanzergebnis			0,00	0

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Kulmbach ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 124 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Zusammenhang mit den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert ist.

B. Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 sind in der Übersicht auf Seite 35/36 dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit Geschäfts- und anderen Bauten

Die zum Jahresende ausgewiesenen vier Grundstücke wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden auf die voraussichtliche Restnutzungsdauer verteilt. Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Die ermittelten Verkehrswerte der Grundstücke betragen 21.925.000 EUR. Für die im Jahr 2015 zwei angeschafften Grundstücke wurden Neubewertungen in 2018 vorgenommen, für die weiteren Objekte liegen Wertgutachten aus 2017 bzw. 2016 vor.

Der Bilanzwert des vom DPV im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks in Kulmbach beträgt 39.361 EUR.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

ANHANG

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH (NSBK), Kulmbach

Unser Anteil am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 250.000 DM beträgt 2,4% mit einem Buchwert von 2.410.000 EUR. Die NSBK hält 97,6% eigene Anteile.

Aufwendungen aus der Beteiligung entstanden dem DPV nicht. Der vorgelegte letzte Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen Jahresüberschuss von 14.374 EUR aus. Dieser Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 0 EUR ergibt. Das bilanzielle Eigenkapital der NSBK beträgt 741.348 EUR.

Der auf Basis des Nettoinventarwertes ermittelte Zeitwert beträgt 2.650.000 EUR.

2. Beteiligungen

In 2017 hat sich der DPV in Form einer Kommanditbeteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II“ beteiligt, der in erneuerbare Energien investiert. Vom zugesagten Kapital in Höhe von 3 Mio. EUR wurden zum Jahresende 2017 und in 2018 jeweils 1,5 Mio. EUR abgerufen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Kapitalrückzahlung in Höhe von 7.490 EUR.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert) und beträgt 3.187.000 EUR.

Auf die weiteren Angaben zur Beteiligung wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB verzichtet.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Anteile an Investmentvermögen

Im Berichtsjahr 2018 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 5.132.786 EUR, wovon 4.499.997 EUR wieder in Investment-Zertifikate investiert wurden.

Unser Bestand an Investmentanteilen mit einem Anteilbesitz von mehr als 10% gliedert sich Ende 2018 wie folgt:

	Buchwert (BW) in TEUR	Zeitwert (ZW) in TEUR	Differenz (ZW – BW) in TEUR	Ausschüttung 2018 in TEUR
gemischter Wertpapierfonds				
DPV-INKA 2	109.108	113.878	4.770	4.500
Immobilienfonds				
mondial campusfonds DI	12.522	13.684	1.162	346
mondial commercium DI	6.740	7.051	311	166
mondial quartierfonds DII	5.360	5.622	262	46

Bezüglich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile bestehen keine Beschränkungen. Bei den Immobilienfonds setzt dies jedoch eine ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus.

Sämtliche Anteile wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt die Bewertung nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Das gemischte Wertpapiersondervermögen ist in Anteilen an Aktien-, Renten- und Immobilienfonds sowie im Rentenbereich im Wesentlichen in Pfandbriefen mit erstklassigem Rating investiert. Die Kurse der Mehrzahl der Rentenpapiere lagen zum Bilanzstichtag über pari. Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Da es sich folglich um eine vorübergehende Wertsteigerung handelt, wurden die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht wieder aufgeholt und es erfolgte keine Zuschreibung.

Seit 2014 ist der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial campusfonds DI“ beteiligt, das in Studentenwohnheime investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 25 Mio. EUR. Bis Ende 2018 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 12.521.927 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 12.478.073 EUR ergibt.

In 2016 hat sich der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial commercium DI“ beteiligt, das in Nahversorgungsimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR. Bis Ende 2018 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 6.740.381 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 8.259.619 EUR ergibt.

Zudem hat sich der DPV in 2016 an einem weiteren Grundstückssondervermögen, dem „mondial quartierfonds DII“ beteiligt, das in Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 20 Mio. EUR. Bis Ende 2018 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 5.360.141 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 14.639.859 EUR ergibt.

Der Buchwert eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds, der nicht zum niedrigeren Stichtagswert angesetzt wurde, beträgt 7.823.574 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 7.635.920 EUR. Die nach der außerplanmäßigen Abschreibung von 180.301 EUR, die auf den dauerhaften Teil der Wertminderung vorgenommen wurde, noch bestehende Wertminderung in Höhe von 187.654 EUR wird als vorübergehend angesehen.

2. Sonstige Ausleihungen

Neu erworben wurden Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen in Höhe von 11.000.000 EUR. Zurückgezahlt wurden sonstige Ausleihungen von insgesamt 15.010.000 EUR.

Von dem Bestand am 31.12.2018 entfallen auf

a) öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	34.611.292 EUR
b) privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	<u>123.000.000 EUR</u>
	<u>157.611.292 EUR</u>

Die Schuldscheinforderungen und übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wie Anlagevermögen, das heißt zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bei

ANHANG

voraussichtlich dauernder Wertminderung, bewertet. Von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB (Bewertung zum niedrigeren Wert bei vorübergehender Wertminderung) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Anhand der Barwert-Methode ergibt sich für den Gesamtbestand der sonstigen Ausleihungen ein Zeitwert in Höhe von 170.195.246 EUR.

3. Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.
4. Die **anderen Kapitalanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet und wurden zwischenzeitlich beglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert bewertet. In diesem Posten sind 8.274 EUR aus dem Abrechnungsverkehr mit unseren Hausverwaltungen in Hannover und Berlin enthalten.

Es bestehen Forderungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber der Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH in Höhe von 59.135 EUR.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

III. Andere Vermögensgegenstände

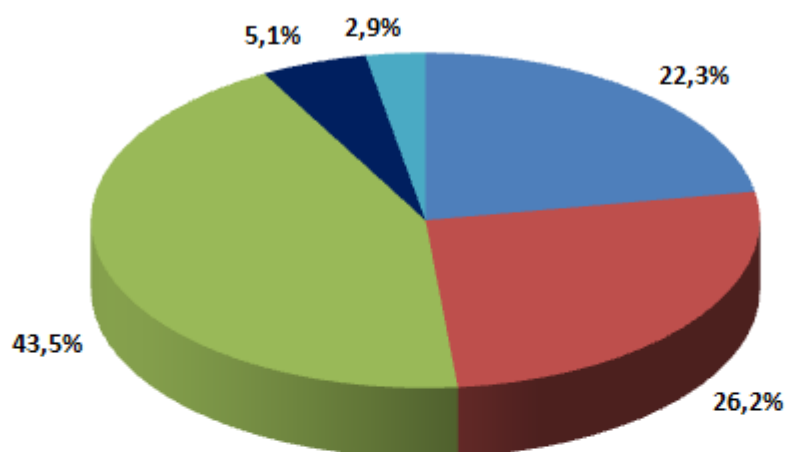
Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei diesen Posten handelt es sich um vorausgezahlte Renten für Januar 2019.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen

Die Zinsforderungen sind zum Nennwert angesetzt und betreffen im Jahr 2019 fällige Zinsen, die anteilig auf das Geschäftsjahr 2018 entfallen. Mit Ausfällen ist nicht zu rechnen.

Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Arten	2017	2018
■ Namensschuldverschreibungen	64,4	72,4
■ Schuldscheinforderungen und Darlehen	97,2	85,2
■ Anteile an Investmentvermögen	130,5	141,6
■ Grundstücke	17,0	16,7
■ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Einlagen bei Kreditinstituten und Sonstige	5,9	9,4
insgesamt (Millionen EUR)	315,0	325,3

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	0	0	5	3
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.956	0	0	0	0	224	16.732
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410	0	0	0	0	0	2.410
2. Beteiligungen	1.483	1.481	0	7	0	0	2.957
3. Summe B II.	3.893	1.481	0	7	0	0	5.367
B III Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.554	11.180	0	0	0	180	141.554
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	64.411	8.000	0	0	0	0	72.411
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.200	3.000	0	15.000	0	0	85.200
c) übrige Ausleihungen	10	0	0	10	0	0	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000	2.000	0	0	0	0	4.000
4. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	0	0	0	1
5. Summe B III.	294.176	24.180	0	15.010	0	180	303.166
insgesamt	315.033	25.661	0	15.017	0	409	325.268

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 54 RechVersV

	Bilanzwert EUR	Zeitwert EUR
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.731.422	21.925.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410.000	2.650.000
2. Beteiligungen	2.956.305	3.187.000
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	141.553.957	147.871.300
2. Sonstige Ausleihungen	157.611.292	170.195.246
3. Einlagen bei Kreditinstituten	4.000.000	4.000.000
4. Andere Kapitalanlagen	1.400	1.400
Kapitalanlagen insgesamt	325.264.376	349.829.946

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert und beträgt 325.264.376 EUR. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 349.829.946 EUR. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Reserven von 24.565.570 EUR.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Der **Verlustrücklage nach § 193 VAG** ist gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mindestens ein Betrag in der Höhe zuzuführen, dass mindestens die Solvabilitätsvoraussetzungen erfüllt sind, sofern es das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zulässt. Der Jahresüberschuss betrug 1.104.068 EUR. Dieser wurde der Verlustrücklage zugeführt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Die **Deckungsrückstellung** wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt.

Für Rentenanwartschaften, die in unseren Abteilungen A und C (diese Abteilungen sind für Neuzugänge geschlossen) und durch Beitragszahlungen bis 2001 in unserer Abteilung W entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,75%.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen in Abteilung W in der Zeit von 2002 bis 2004 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,5%.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck angesetzt.

Zusätzlich wurde in 2018 eine weitere pauschale Zuführung in Höhe von 1.293.574 EUR für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen vorgenommen.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen in Abteilung W in der Zeit von 2005 bis 2017 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 2,75%.

Für Beiträge ab 2018 in Abteilung W beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,75%.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind geschäftsplanmäßig durch geeignete Modifikation aus den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck abgeleitet worden. Aufgrund der in den vorhandenen Beständen beobachteten Risikoentwicklung wurden bereits in der Tarifikalkulation gegenüber den Richttafelwerten entsprechende Sicherheiten berücksichtigt.

Für Neuverträge ab 21.12.2012 findet ein Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75% Anwendung.

II. Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Rentenbeträge und den Auffüllbedarf der Deckungsrückstellung für die bei Bilanzerstellung unbekanntem Spätschäden. Die unbekanntem Spätschäden wurden mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für die Rückstellung wurde der Durchschnittswert aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre angesetzt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der Heubeck Richttafeln 2018 G und einem jährlichen Rententrend von 1% p.a. bzw. 1,5% p.a. errechnet.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde als Abzinsungszinssatz bei der Bewertung zum 31.12.2018 ein Rechnungszins von 3,21% (im Vorjahr 3,68%) angesetzt.

Bei dem Abzinsungszinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 191.864 EUR (im Vorjahr 192.242 EUR).

II. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Der überwiegende Teil ist kurzfristiger Natur und hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen hiervon ist die Rückstellung für Altersteilzeit. Diese wurde mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz in Höhe von 0,82% abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für den Jahresabschluss (47.600 EUR), für Gutachten (47.800 EUR), für Interne Revisionen (17.500 EUR), für BaFin-Prüfung (10.000 EUR) und für ein Beweissicherungsverfahren (25.000 EUR), Veröffentlichungskosten (4.900 EUR), die Altersteilzeitverpflichtung (9.499 EUR) sowie die Abschlussvergütungen für das Geschäftsjahr 2018 (40.230 EUR).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Mitgliedsunternehmen sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres mit künftigen Beitragsforderungen zu verrechnen oder zu erstatten.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und sind zwischenzeitlich beglichen worden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Disagio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die Beitragseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR (Vorjahr)
laufende Beiträge		
von Mitgliedsunternehmen	6.787.674	6.796.215
von Mitgliedern	5.269.639	5.231.274
Einmalbeiträge		
von Mitgliedsunternehmen	6.996	15.648
aus Bestandsübertragung*	7.502.081	0
von Mitgliedern	63.199	356.660
	19.629.589	12.399.797

* Übernahme des Versicherungsbestandes der Pensionskasse der Frankfurter Bank VVaG

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Beteiligungen	37.440	0
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.857	1.090.645
Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen ergeben sich aus:		
Anteile an Investmentvermögen	5.132.786	4.276.826
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.841.145	6.262.439
Festgeldern, Termingeldern	121.949	95.466
andere Kapitalanlagen	46	45
	12.222.223	11.725.421

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

gezahlte Renten	11.880.449	10.873.146
gezahlte Austrittsvergütungen	184.510	99.790
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.942	9.588
	12.084.901	10.982.524
Regulierungsaufwendungen	367.966	352.903
	12.452.867	11.335.427

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In diesem Posten sind u. a. 1.004.193 EUR Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen (einschließlich Aufwendungen für Grundstücke), 7.500 EUR für die Übernahme von Teilen der Internen Revision (Kapitalanlagen) und 21.503 EUR für die Wartung des Kapitalanlagenverwaltungsprogramms enthalten.

- b) Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.092 EUR auf die vorhandenen vier Grundstücke, sowie eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der dauerhaften Wertminderung von 180.301 EUR auf die erworbenen Anteile eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds vorgenommen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. In den **sonstigen Erträgen** sind 49.063 EUR Kostenerstattung des verbundenen Unternehmens enthalten.
2. In dem Posten **sonstige Aufwendungen** sind Zinszuführungen mit 86.377 EUR zur Pensionsrückstellung sowie mit 48 EUR zur Altersteilzeitverpflichtung und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 49.063 EUR enthalten. Daneben besteht diese Position in Höhe von 164.658 EUR aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Kosten für Wirtschaftsprüfer, Erstellung des mathematischen Gutachtens, Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung etc.
5. Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Grundsteuer mit 34.377 EUR.

ANHANG

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 54.706 EUR (ohne Umsatzsteuer). Hiervon entfallen 40.000 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 14.706 EUR auf sonstige Leistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.035	940
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	120	115
5. Aufwendungen für Altersversorgung	30	159
6. Aufwendungen insgesamt	1.185	1.214

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Geschäftsjahr 13 Personen (Vorjahr 12,5).

Unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet. Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 185 TEUR. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen betragen 2.336 TEUR.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit satzungsgemäß keine Vergütung erhalten.

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

Kulmbach, den 12. April 2019
Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt Sonstiges des Lageberichts enthaltenen Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 15. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Er hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Entwicklung informiert. Schwerpunkte waren die Berichte zum Quartal, der laufende Bericht aus den Vorstandssitzungen sowie der Risikobericht. Ferner berichtete der Vorstand über die Interne Revision 2018 in den Bereichen Kapitalanlage und Risikomanagement sowie über die örtliche, anlassunabhängige Routine-Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Revision wie BaFin-Prüfung verliefen mit einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden die regelmäßigen Aufsichtsratsitzungen statt. Alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung, der Kapitalanlage sowie der Geschäfts- und Risikostrategie wurden dabei erörtert. In alle Entscheidungen, die für die Dresdener Pensionskasse VVaG von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Wie in den Vorjahren wurde besonderes Augenmerk auf die Kapitalanlage und die Situation an den Kapitalmärkten sowie die Auswirkungen der Niedrigzinsphase gelegt.

Nach der Neuwahl des Aufsichtsrates auf der ordentlichen Vertreterversammlung am 12.07.2018 in Würzburg wurde anschließend die konstituierende Aufsichtsratsitzung durchgeführt und der Vorsitzende des Aufsichtsrates wie auch der stellvertretende Vorsitzende in ihren Ämtern bestätigt.

Jahresabschluss 2018

Auf seiner Sitzung vom 15.05.2018 hat der Aufsichtsrat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Der schriftliche Bericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

An der Bilanzsitzung am 15.05.2019 in Würzburg nahmen der Wirtschaftsprüfer aus dem Hause BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie der Verantwortliche Aktuar vom Aktuariat Heubeck und Partner teil. Nach dem Bericht des Abschlussprüfers hat der Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seiner versicherungsmathematischen Untersuchung zusammengefasst. Der Verantwortliche Aktuar hat die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung abgegeben.

Auf der Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nach § 13 Absatz 1 d der Satzung festgestellt.

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und im Rahmen von Satzung und Gesetz erfüllt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Dresdener Pensionskasse für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit.

Kulmbach, den 15. Mai 2019

Werner Gebhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Florian Kirchner
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Karl Hofmann
Mitglied des Aufsichtsrats

Bernward Reuter
Mitglied des Aufsichtsrats

Ramona Scheibe
Mitglied des Aufsichtsrats

Manfred Vogl
Mitglied des Aufsichtsrats

Winfried Weber
Mitglied des Aufsichtsrats

Karl-Heinz Will
Mitglied des Aufsichtsrats

Frank Zehe
Mitglied des Aufsichtsrats